

LANDESSCHÜLERHEIM IMST

Landesrat Gebhart Straße 4

6460 IMST

05412/66203 FAX_{DW.30}

office@lsh-imst.at

<http://www.la-imst.at/wohnheim/schuelerwohnheim>

HEIMORDNUNG

Neben den für Jugendliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Jugendschutzgesetz) gilt für die Unterbringung im Landesschülerheim folgende Heimordnung:

Die **Aufnahme** im Heim gilt jeweils nur für **ein** Schuljahr. Die Eltern haben jedoch die Möglichkeit, um Verlängerung des Heimaufenthaltes anzusuchen.

Um dem **Datenschutzgesetz** gerecht zu werden, bevollmächtigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die BetreuerInnen des Heimes, an der Schule die Schulnachfrage zu tätigen, die Fehlstunden zu überprüfen sowie in alle Schulbeurteilungen Einsicht zu nehmen und sie in Evidenz zu führen. Weiters erlauben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten folgende Daten des Schülers während des Heimaufenthaltes zu speichern und automationsunterstützt zu verarbeiten (Name, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtsdatum, Wohnadresse, Foto, Schule u. Klasse des Schülers, Name und Telefonnummern, Emailadressen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten). Wir garantieren, dass keine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt.

Um mit den Eltern möglichst intensiv zusammenzuarbeiten, bieten wir die Möglichkeit uns täglich von 11³⁰-22⁰⁰ telefonisch oder persönlich zu erreichen. Wir bitten die Eltern auch, die Heimleitung bzw. die BetreuerInnen über besondere persönliche Begleitumstände (Krankheiten, Allergien, Auffälligkeiten) ihres Sohnes zu informieren.

Heimkosten: Mit der Aufnahme entsteht die Verpflichtung die Heimkosten in Höhe von *voraussichtlich* ca. € 4.200,-- pro Schuljahr zu entrichten. Die monatlich (10x) fälligen Teilbeträge werden per Lastschrift, jeweils zum 20. jeden Monats eingezogen.

Mitzubringen sind: Hausschuhe (keine Crocs), Waschzeug, Handtücher, Nachtwäsche, Turnzeug, Hallenturnschuhe, e-card und zwei Garnituren Bettwäsche (Standardgröße), sowie ein Federbett und ein Federkissen.

Anreise: Die Anreise erfolgt am **Montag** bzw. dem ersten Schultag nach einem Feiertag. Am Sonntagabend (Feiertag, Ferialtag) ist die Anreise von 17⁰⁰ bis 21³⁰ **nur jenen Schülern gestattet**, denen eine zeitgerechte Anreise am Schultag aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Ein Abendessen wird an solchen Tagen nicht verabreicht.

Heimfahrten: An Wochenenden bzw. Feri- u. Feiertagen ist aus personellen und organisatorischen Gründen kein Heimaufenthalt möglich. Grundsätzlich bleibt das Heim an Wochenenden von Freitag 15⁰⁰ bis Sonntag 17⁰⁰ geschlossen!

Bei Heimfahrten während der Schulwoche hat sich der Schüler ins Ausgangsbuch einzutragen.

Das **Verlassen des Heimes**, insbesondere des Ortsbereiches, sowie bei Nächtigung außerhalb des Heimes während der Woche, muss das Fernbleiben des Schülers im Vorhinein von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten bestätigt werden.

Besuche im Heim müssen vorher bei den diensthabenden BetreuerInnen angemeldet werden.

Bei **Erkrankungen** im Schülerheim entscheidet der/die diensthabende BetreuerIn, in Absprache mit den Eltern die weitere Vorgehensweise. Erkrankungen zu Hause müssen dem Schülerheim gemeldet werden. Für notwendige Medikamente ist selbst zu sorgen, da vonseiten der BetreuerInnen diese nicht ausgegeben werden dürfen.

Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

Um Komplikationen durch eventuell vorhandene Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten vorbeugen zu können, sind uns diese bekannt zu geben. Alle in unserer Küche zubereiteten Mahlzeiten sind entsprechend der EU-Informationsverpflichtung gekennzeichnet.

Haftung: Der Schüler bzw. dessen Eltern/Erziehungsberechtigte haften für alle von ihm verursachten Beschädigungen. Schäden sind zu melden und von dem Verursacher zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass das Schülerheim für **Verletzungen** bei Freizeitangeboten keine Haftung übernimmt. Um die Verletzungsgefahr zu minimieren, erfolgt eine Einweisung der Schüler bezüglich Umgangs- und Verhaltensregeln, weiters empfehlen wir das Tragen einer Schutzbekleidung (z.B. Helm und Handschuhe beim Eislaufen).

Das Hinauslehnen aus den Fenstern bzw. das Sitzen auf den Fensterbrettern ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Elektrische Geräte wie Wasserkocher, Fernseher usw. sind im Zimmer nicht erlaubt.

Suchtmittelverbot, im Heim, am gesamten Heimgelände sowie in den angrenzenden Schularealen gilt absolutes Rauch-, Alkohol- und Suchtmittelverbot (gilt auch für e-Zigaretten, Snus u.dgl.). Grundsätzlich gilt für die Heimschüler die Null-Promille Grenze.

Die **FSK-Beschränkungen** bei Videos, Computerspielen und Internetnutzung sind einzuhalten. Der Besitz, die Verbreitung und Betrachtung von gewaltverherrlichenden, rechtsextremen oder pornografischen Inhalten, sowie das Filmen oder Fotografieren und Veröffentlichen von anderen Schülern ohne deren Einwilligung ist nicht erlaubt. Cybermobbing, Cybercrime und dergleichen wird nötigenfalls auch zur Anzeige gebracht.

Tagesablauf:

6 ⁵⁰	Wecken
6 ⁵⁰ - 7 ⁴⁰	Frühstück
11 ³⁰ - 13 ³⁰	Mittagessen
15 ³⁰ - 16 ¹⁵	Jause (Mo - Do)
16 ⁰⁰ - 17 ¹⁵	Studierzeit
17 ²⁰ - 17 ⁴⁰	Abendessen
	<i>Freizeitgestaltung</i>
19 ³⁰ - 20 ³⁰	Studierzeit
22 ⁰⁰	Nachtruhe

Anrufe zu Schülerhandys sollten **außerhalb der Studierzeiten** und nicht nach 22⁰⁰ Uhr erfolgen.

Angelegenheiten, die über den Rahmen der allgemeinen Heimordnung hinausgehen, werden einvernehmlich mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten und der Heimleitung geregelt.

Den Anordnungen der BetreuerInnen ist nachzukommen. Bei Verstößen kann die BetreuerInnenkonferenz den Ausschluss des Schülers beschließen.



Die Heimleitung